

Stadtverwaltung
Sangerhausen
Eing.: 06. Juni 2018
Tgb.-Nr. 90.2



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Kali-Spat-Erz · Am Petersenschacht 9 · 99706 Sondershausen

Stadtverwaltung Sangerhausen
Markt 1
06526 Sangerhausen

Poststempel
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauplanung und Wirtschaftsförderung
Eingangs-Nr. 892
11. Juni 2018
Bearbeiter: 90.2

Abteilung Verwahrung

Bearbeiter: Astrid Gessert

Telefon: 03632 720-240

Telefax: 03632 720-212

Datum: 01.06.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 „Solarpark Wiesenweg“ der Stadt Sangerhausen/OT Oberröblingen

Ihr Zeichen: 90.2/za

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 18.05.2018 mit der Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40 der Stadt Sangerhausen möchten wir Ihnen folgende Auskünfte erteilen:

Berührt werden Areale des bis 1989 umgegangenen Kupferschieferbergbaus der Bernard-Koenen-Schächte (Niederröblingen und Nienstedt). Der östliche Randbereich des Baugebietes für den Solarpark befindet sich über Abbaubereichen im Flügel 67, erschlossen über die 7. Sohle (470m-Sohle). Abgebaut wurde hier zwischen 1978 und 1989. Die Abbaubereiche liegen in einer Tiefe von ca. -470 m NHN und damit ca. 600 m unter Gelände.

Aus der bergbaulichen Situation lässt sich ableiten, dass die ohnehin geringen Auswirkungen der Abbautätigkeit durch Konvergenz (das Zusammengehen der Grubenhohlräume) der aufgeschlossenen Abbaufelder abgeklungen sind. Die Verwahrung der Grubenbaue erfolgte im Zeitraum 1994-1996 durch großflächige Flutung. Aufgrund der geologischen und hydrologischen Situation im Sangerhäuser Revier traten im Ergebnis der Flutung der Grubenbaue durch Subrosion großflächig geringfügige Senkungen im Zentimeterbereich auf. Diese Senkungen sind abgeklungen. Die aktuelle und letzte Senkungsmessung aus dem Jahr 2013 weist in dem in Rede stehenden Territorium keine signifikanten Bodenbewegungen aus.

Eventuell zukünftig noch auftretende geringfügige Bodenbewegungen werden auf Grund der geringen Intensität so eingeschätzt, dass sie ohne negative Auswirkungen auf Bauwerke bleiben.

Zukünftige bergbauliche Tätigkeiten über das Genannte hinaus sind aus Sicht der LMBV definitiv auszuschließen.

Die LMBV verfügt im Planbereich über keinerlei oberirdische bzw. tagesnahe Anlagen und Leitungen.

Für weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Bauer
Abteilungsleiter Verwahrung



Gessert
Mitarbeiterin Abt. Verwahrung